

Gebührenordnung

Vorstandsbeschlüsse vom 25.05.2023



I. Aufnahmebeitrag:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Der Aufnahmebeitrag beträgt ab dem 01.09.2020 | € 100,- |
| 2. | Aufnahmebeitrag für Ehepartner und alle weiteren Familienmitglieder unter 18 Jahren | € 0,- |
| 3. | Aufnahmebeitrag für jedes weitere Familienmitglied ab 18 Jahren | € 50,- |

II. Jahresbeiträge:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Jugendliche bis 6 Jahren | € 0,- |
| 2. | Jugendliche bis 18 Jahren | € 40,- |
| 3. | Mitglieder über 18 Jahren | € 65,- |
| 4. | Familienbeitrag (analog Anwendung der GEZ mit Nachweis) | € 130,- |

Die Jahresgebühr wird im 1.ten Quartal per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

III. Aktivenbeiträge zur Anlagennutzung der Reiterinnen, Reiter und Pferdebesitzer:

Die Beiträge sind monatlich jeweils vorschüssig **bis zum 05.ten eines Monats** zu entrichten € 60,-

Die Beiträge gelten jeweils für das 1. Pferd bzw. für den 1. aktiven Reiter pro Familie - siehe Familienregelung II/4 -

- | | |
|---|--------|
| Monatsbeitrag für das 2. Pferd / 2. Reiter der Familie* | € 35,- |
| Monatsbeitrag für das 3. Pferd / 3. Reiter der Familie* | € 30,- |
| (*sofern in dem Monat keine vollzählende Reitbeteiligung besteht) | |
| Monatsbeitrag für aktive Kinder und Jugendliche (minderjährig) | € 55,- |
| (beinhaltet ab dem 01.10.2020 pro Woche 2 kostenlose Reitstunden.
Voraussetzung: Stamm-Mitgliedschaft muss beim RV Do-West e.V. bestehen.
FN-Definition Jugendlich: Junior/ Junger Reiter). Mindestteilnehmer pro
Vereinsstunde: 2 Reiter*innen mit Stamm-Mitgliedschaft RV Do-West e.V. | |
| Monatsbeitrag für Laufen lassen / longieren | € 35,- |

IV. Reitstunde aktive Mitglieder im vereinseigenen Reitunterricht (ab dem 01.10.2020)

- | | |
|-------------|--------|
| 5-er Karte | € 25,- |
| 10-er Karte | € 50,- |

Jede Nutzungsänderung oder Beendigung der Anlagennutzung ist dem Vorstand (mit einem schriftlichen Antrag auf Beitragsänderung) schriftlich anzuzeigen.

III. Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge gem. Ziffer I sind mit dem Aufnahmeantrag zu bezahlen.
Die Beiträge gem. Ziffer II werden ab 01.01.2020 jährlich im Februar per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (Rücklastschriftgebühr 5,50 €). Bei Überweisung der Beträge gem. Ziffer II wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
Die Beiträge gem. Ziffer III sind bis zu, 3. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.

In begründeten Fällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine Herabsetzung der Beiträge beschließen.

V. § 5 der Satzung des Reitervereins verpflichtet alle Mitglieder zur tatkräftigen Mitarbeit

Alle aktiven Reiter/-innen müssen pro Kalenderjahr mindestens 12 Arbeitsstunden und zusätzlich 8 Arbeitsstunden während der stattfindenden Vereinsturniere pro Kalenderjahr ableisten. Anstelle der aktiven Jugendlichen (Jugendschutz) müssen deren Eltern die Arbeitsstunden ableisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Sonderbeitrag in Höhe von 15,- € fällig und zu zahlen.